Einladung zur Sitzung des Gemeinderates	
Datum	Dienstag, den 12.03.2024
Uhrzeit	20:00 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen

GEMEINDE EHNINGEN

Einwohnerfragestunde

TOP 1

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
Vorlage: 2024/049

TOP 2

Kanalsanierung Goethestraße
- Vorstellung der Planung
Vorlage: 2024/047

TOP 3

Vorkaufsrecht Schlossstraße 21, Flst. Nr. 204/4
Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts
Vorlage: 2024/039

TOP 4

Vorkaufsrecht Schlossstraße 23, Flst. Nr. 204/5
Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts
Vorlage: 2024/041

TOP 5

Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 04.03.2024

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/049	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	12.03.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Von der Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse wird Kenntnis genommen.

Einleitung:

Der Verwaltungsausschuss und der Gemeinderat haben in ihren letzten Sitzungen nicht öffentliche Beschlüsse gefasst, die bekanntzugeben sind.

Sachverhalt:

Der **Verwaltungsausschuss** hat in seiner Sitzung am **06.02.2024** folgenden nicht öffentlichen Beschluss gefasst:

- Wahl der Einrichtungsleitung in der Kindertagesstätte Herrenberger Straße als Elternzeitvertretung.. Eine Einstufung erfolgt gemäß den Richtlinien des TVöD SuE.

- Aktualisierung der Repräsentationsrichtlinie (Stand 19.01.2024) für Beschäftigte und Beamte der Gemeinde Ehningen.

Der **Gemeinderat** hat in seiner Sitzung am **20.02.2024** folgende nicht öffentliche Beschlüsse gefasst:

- Festlegung der Verkaufsbedingungen für die Gewerbebauplätze im "Gewerbegebiet Leimental/Mahden",

- Beförderung einer Beamtin,

- Schaffung einer befristeten Überhangstelle im Bereich der Umweltplanung, die Stellenbesetzung in der IT erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.03.2024

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/047	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Häring, Dan
Aktenzeichen:	701.22
Sitzungstermin:	12.03.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Kanalsanierung Goethestraße - Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag:

Beratung

Einleitung:

Die Kanal- und Wasserleitungen in der Goethestraße zwischen Waag- und Maurenerstraße werden saniert. In diesem Zuge werden auch die Oberflächen erneuert.
Bisher war vorgesehen, die Oberflächen und Gehwege entsprechend dem Bestand wiederherzustellen. Die Hochbordsteine sollten durchgehend durch einen Granitbordstein mit ca. 4 cm Anschlag ersetzt werden. Die Gehwegbreite von ca. 1,35 m sollte bestehen bleiben.

Frühere Beratungen:

Keine

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierungsarbeiten der Kanal- und Wasserleitung in der Goethestraße wird auch der Straßenbelag auf der gesamten Fahrbahnbreite inkl. Gehwege erneuert. Dabei ergibt sich die Möglichkeit, die Goethestraße gestalterisch etwas aufzuwerten. Die Gemeindeverwaltung hat die IBB Wörn Ingenieure GmbH beauftragt, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Straße durch die Errichtung von Platzquartieren im Bereich der Längsparker aufzuwerten. Diese sollen in dieser Variante mit einer Asphaltbeschichtung (vgl. Schloss- und Bahnhofstraße) markiert werden.

Grundsätzlich soll die Parkierung auf der Straße weiterhin möglich sein. Für die Längsparker müssen mindestens 2,30 m in der Breite vorgesehen werden. Für eine Vorbeifahrt sind zudem 3,10 m Fahrbahnbreite notwendig. Somit ergibt sich eine notwendige Mindestfahrbahnbreite von 5,40 m. Für einen Gehweg mit einer Standardbreite von 1,50 m je Seite werden insgesamt 3,00 m benötigt. Aufsummiert beträgt der Platzbedarf somit 8,40 m.

Die Flurstücksbreite beträgt im Bereich der beidseitigen Bebauung (Station 0 + 00 und 0 + 160) ca. 8,0 m. Für die Umsetzung eines beidseitigen Gehweges mit 1,5 m fehlen folglich 40 cm Straßenbreite.

Um die zusätzliche Breite zu gewinnen, wurde untersucht, ob ein einseitiger, breiterer Gehweg möglich wäre. Aufgrund der Lage des Spielplatzes und der vorhandenen Straßenbeleuchtung würde sich für die Errichtung die Südseite anbieten.
Hierbei ist zu beachten, dass auf der gegenüberliegenden Seite trotzdem ein sog. „Schrammbord“ mit einer Breite von 50 cm errichtet werden muss, um das Lichtraumprofil freizuhalten. Folglich ergibt sich eine maximale Gehwegbreite von 1,80 m.

Wie im Lageplan (Anlage) dargestellt, können auf diese Weise vier Baumquartiere angeordnet werden.

Es ist anzumerken, dass sich die Zugfahrtsituation für manche Gebäude verschlechtert, jedoch weiterhin möglich ist. Siehe hierzu Schleppkurven im Lageplan (Anlage).

Umweltauswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausführung dieser Variante ist als weitestgehend kostenneutral anzusehen. Es fallen lediglich die Kosten für die Errichtung der Platzquartiere sowie die Asphaltbeschichtung an.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.03.2024

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: VE202-LP-S-139_78_Variantenprüfung_Goethestr
VE203-QP-S-139_78_Variantenprüfung_Goethestr

Goethestraße
Goethe_Ost
Weggasse
0+ 000
0+ 020
0+ 040
0+ 060
0+ 080
0+ 100
0+ 120
0+ 140
0+ 160
0+ 180
0+ 200
N
Legende:
Fahrbahn
Gehweg
Schrammbord
Stellplatz mittels Asphaltbeschichtung markiert
Pflanzquartier
Schleppkurve PKW
Hofeinfahrten
Planungsstand:
VORENTWURF
Index
Ergänzungen / Änderungen
Datum
gezeichnet
IBB Wörn Ingenieure GmbH
Schulstraße 25 71139 Ehningen
Telefon 07034 61970 Telefax 07034 61126
E-Mail: info@ibb-woern.de
Projekt:
Sanierung Goethestraße
Bauherr:
Gemeinde Ehningen
Bauteil:
Lageplan Straßenbau
Variantenprüfung
Maßstab:1: 200
Blattgröße:1160x297
gezeichnet: H. Wörn
Datum: 23.02.2024
Projekt-Nr.:
139 78
Plan-Nr.:
VE201
Index:
-
geprüft: IBB
Datum: 23.02.2024
Zeichnungsname: A:\Straßenbau_Goethestr.dwg

PLANUNG

Regelquerschnitt von Station 0+000 bis 0+160
(Gehweg auf der Südseite)

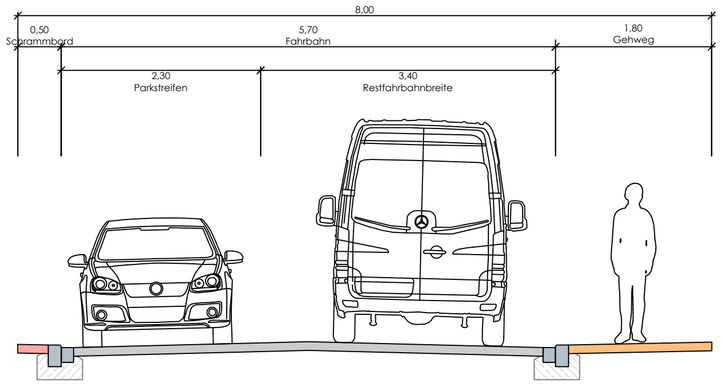

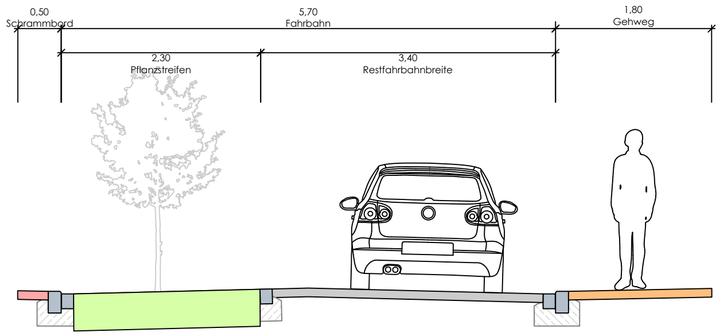

BESTAND

von Station 0+000 bis 0+160

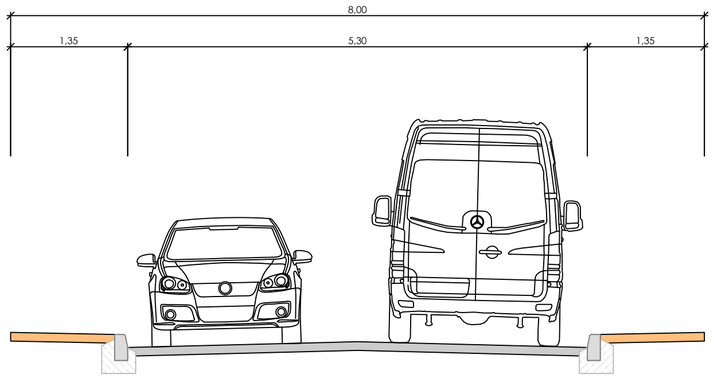

Planungsstand:

VORENTWURF

Index	Ergänzungen / Änderungen	Datum	gezeichnet

IBB Wörn Ingenieure GmbH
Schulstraße 25 71139 Ehningen
Telefon 07034 61970 Telefax 07034 61126
E-Mail: info@ibb-woern.de

Projekt: Sanierung Goethestraße

Bauherr: Gemeinde Ehningen

Bauteil: Regelquerschnitte Straßenbau
Variantenprüfung

Maßstab: 1: 50	Projekt-Nr.: 139_78	Plan-Nr.: VE203	Index: -
Blattgröße: DIN A2			
gezeichnet: H. Wörn	Datum: 23.02.2024	geprüft: IBB	Datum: 23.02.2024

Zeichnungsname: A-Straßenbau_Goethestr.dwg

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/039	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	622.30
Sitzungstermin:	12.03.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Vorkaufsrecht Schlossstraße 21, Flst. Nr. 204/4 Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Ehningen verzichtet auf die Ausübung des ihr nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zustehenden Vorkaufsrechts an dem Grundstück:

Flst. Nr. 204/4	Schlossstraße 21 Gebäude- und Freifläche	293 m²

Einleitung:
Das Grundstück Schlossstraße 21, Flst. Nr. 204/4 wurde veräußert. Aufgrund der Vorkaufsrechtssatzung „Ortskern“ steht der Gemeinde Ehningen ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB zu. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Sachverhalt:
Mit Kaufvertrag vom 05.02.2024, eingegangen im Rathaus am 12.02.2024, wurde das vorgenannte Grundstück verkauft. Der Gemeinde Ehningen steht gemäß § 25 BauGB, zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung, ein Vorkaufsrecht zu.

Das Vorkaufsrecht darf jedoch nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Bei Ausübung des Vorkaufsrechts ist der Verwendungszweck anzugeben.

Für die betreffende Fläche sieht die Gemeindeverwaltung keinen öffentlichen Bedarf, der die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen würde. Der Beschlussvorschlag ergibt sich hieraus.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.03.2024

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

A n l a g e n : Lageplan_Schlossstraße_21

GEMEINDE EHNINGEN

Miriam Müller, Bauamt
21.02.2024

Anlage zur GR-Vorlage 2024/039

Maßstab 1:750

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 2024/041	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Reichert, Brigitta
Aktenzeichen:	622.30
Sitzungstermin:	12.03.2024 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Vorkaufsrecht Schlossstraße 23, Flst. Nr. 204/5 Beratung und Beschlussfassung über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Ehningen verzichtet auf die Ausübung des ihr nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) zustehenden Vorkaufsrechts an dem Grundstück:

Flst. Nr. 204/5	Schlossstraße 23 Gebäude- und Freifläche	277 m²

Einleitung:
Das Grundstück Schlossstraße 23, Flst. Nr. 204/5 wurde veräußert. Aufgrund der Vorkaufsrechtssatzung „Ortskern“ steht der Gemeinde Ehningen ein Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB zu. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts ist zu beraten und Beschluss zu fassen.

Sachverhalt:
Mit Kaufvertrag vom 05.02.2024, eingegangen im Rathaus am 12.02.2024, wurde das vorgenannte Grundstück verkauft. Der Gemeinde Ehningen steht gemäß § 25 BauGB, zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung, ein Vorkaufsrecht zu.

Das Vorkaufsrecht darf jedoch nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Bei Ausübung des Vorkaufsrechts ist der Verwendungszweck anzugeben.

Für die betreffende Fläche sieht die Gemeindeverwaltung keinen öffentlichen Bedarf, der die Ausübung des Vorkaufsrechts rechtfertigen würde. Der Beschlussvorschlag ergibt sich hieraus.

Aufgestellt:
Ehningen, 04.03.2024

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

A n l a g e n : Lageplan_Schlossstraße_23

GEMEINDE EHNINGEN

Miriam Müller, Bauamt
21.02.2024

Anlage zur GR-Vorlage 2024/041

Maßstab 1:750